

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 15.12.2020

1. Gemeindeentwicklungskonzept - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.10.2020 beschlossen ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen. Die Gemeindeverwaltung hat drei Firmen aufgefordert ein Angebot für ein Konzept abzugeben. Die Firmen haben sich sowohl bei der Verwaltung als auch dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl entschieden, dass der Auftrag zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts Ehningen an die Firma Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG vergeben wird.

2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindeverwaltung sieht im gesamten Bereich südlich des Rathauses zwischen Garten-, Schul- und Schlossstraße Innenentwicklungspotential für eine Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum sowie gegebenenfalls für öffentliche Zwecke.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sollen im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung innerhalb eines gewachsenen Wohnumfeldes geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans entspricht dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde Ehningen für eine Ortsentwicklung im Sinne einer geordneten Nachverdichtung durch die Entwicklung einer untergenutzten Fläche im Innerortsbereich. Die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich kann dadurch reduziert werden.

Um diese von der Gemeinde gewollte städtebauliche Entwicklung realisieren zu können, ist die Schaffung von neuem Planungsrecht und somit die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ erforderlich. Zur Sicherung der Planung soll auch der Erlass einer Veränderungssperre erfolgen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und dem Angrenzungsplan sowie den Zielen und Zwecken der Planung zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt bekanntgemacht, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden beteiligt

3. Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Ortsmitte 4, 1. Änderung“

Zur Sicherstellung der unter dem vorherigen Punkt beschlossenen Planung soll eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen werden.

Eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB dient der Absicherung der Planungsabsichten der Gemeinde. Ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, kann der Gemeinderat über das Instrument der Veränderungssperre insbesondere sicherstellen, dass in seinem Geltungsbereich keine baulichen Anlagen errichtet werden, die der künftigen Bebauungsplanung widersprechen. Eine Veränderungssperre besteht gemäß § 17 Abs. 1 BauGB für die

Dauer von zwei Jahren und kann um ein Jahr, wenn besondere Umstände es erfordern um noch ein weiteres Jahr verlängert werden.
Die notwendige Satzung über eine Veränderungssperre für den festgelegten Teilbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte 4“ hat der Gemeinderat beschlossen. Auch diese Satzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

4. Bebauungsplan „Erschließungsstraße Hinter dem Berg“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB“

Für das geplante Baugrundstück der Firma Development Partner AG, in deren Gebäude die Fa. IBM einziehen wird, sowie für das weitere im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet soll eine leistungsfähige Erschließung ausgehend von der K 1077 ermöglicht werden.

Für die planungsrechtliche Sicherung dieser Erschließung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erschließungsstraße Hinter dem Berg“ erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits 2019. In der Sitzung hat der Gemeinderat nun den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt am 17.12.2020 bekanntgemacht. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde zugestimmt.

5. Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, Altbau – Machbarkeitsstudie Generalsanierung

Der erste Teil der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule wurde zwischen 2016 und 2017 erneuert. Die Sanierung des zweiten Teils muss aufgrund der Brandschutzbedingungen, des Raumbedarfs, des energetischen Zustands sowie der Bausubstanz des Gebäudes mittelfristig angegangen werden. Es ist erforderlich mit der Planung zur Sanierung der FKGS zu beginnen, da hier bis zum Baubeginn eine entsprechende Vorlaufzeit notwendig ist. Der Gemeinderat hat die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 werden an das Büro BAURCONSULT zu einer Auftragssumme von brutto 88.359,09 Euro vergeben.

6. Einbringung der Entwürfe

- der Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2021
- der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- der Finanzplanung bis 2024

Noch zum Abschluss des laufenden Jahres konnte der Haushaltsplan 2021 in den Gemeinderat eingebracht werden. Aufgrund der besonderen Situation wurde auf die traditionelle Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts dieses Mal verzichtet.

Der Haushalt wurde zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Gemeinderats im Januar verwiesen. In diesem Zusammenhang wird dann auch eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Planwerk erfolgen.

7. Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen – Wasserzins

Einmal jährlich wird die Höhe des Wasserzinses durch eine Gebührenkalkulation überprüft. Der Wasserzins für das kommende Jahr bleibt unverändert bei 1,70 Euro/cbm. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen.

8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr

Seit dem Jahr 2010 werden die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) erhoben. Auf Basis dieser Rechtslage wurden die Abwassergebühren auch für 2021 neu kalkuliert. Aufgrund dieser Kalkulation muss die Schmutzwassergebühr geringfügig erhöht werden, die Niederschlagswassergebühr kann geringfügig gesenkt werden. Der notwendigen Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat zugestimmt. Der Text der Satzungsänderung der Abwassersatzung ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

9. Eigenbetrieb Wasserversorgung, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Darlehensaufnahme

Zum Abbau von Kassenmehrausgaben und zur Finanzierung von Investitionen hat der Gemeinderat beschlossen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von 400.000,- Euro aufzunehmen.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird ein Darlehen in Höhe von 600.000,- Euro aufgenommen.

10. Vorkaufsrecht Gartenstraße 16, Flst. Nr. 203/6

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Das Grundstück Gartenstraße 16 wurde veräußert. Der Gemeinde Ehningen steht ein Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB zu. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Ehningen auf die Ausübung des ihr zustehenden Vorkaufsrechts verzichtet.

11. Vorkaufsrecht Lindenstraße 17, Flst. Nr. 3860/2

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Zwei Wohneinheiten des Grundstücks Lindenstraße 17 werden veräußert. Der Gemeinde Ehningen steht ein Vorkaufsrecht zu. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Ehningen auf die Ausübung des ihr zustehenden Vorkaufsrechts verzichtet. Der Löschungsbewilligung des befristeten Vorkaufsrechts im Grundbuch wird zugestimmt.

12. Vorkaufsrecht Schulstraße 19, Flst. Nr. 161

Schulstraße, Flst. Nr. 160/3 (1/4 Miteigentumsanteil)

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Die Grundstücke Schulstraße 19, Flst. Nr. 161 und ¼ Miteigentumsanteil von Schulstraße, Flst. Nr. 160/3 wurden veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB zu. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Ehningen auf die Ausübung des ihr zustehenden Vorkaufsrechts verzichtet.

13. Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Das Kinderhaus Herrenberger Straße ist fertig, die Kinder sind bereits eingezogen, auch der Außenbereich ist soweit nutzbar. Ein Einweihungsfest war bisher aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich, man will dies nachholen. Eine gute Nachricht gibt es zu den Kosten, diese werden deutlich unter der ursprünglichen Kostenberechnung von 4,6 Mio. Euro liegen, nach Abrechnung eines Großteils der Kosten liegt man derzeit bei knapp 4 Mio. Euro.
Die Container, die bisher als Provisorium für das Kinderhaus gedient haben, konnten für 6.000,-- Euro verkauft werden. Diese werden Mitte Februar abgeholt.
- 2021 wird kein Ehrungsabend für Ehrenamtlich Tätige und Sportler stattfinden. Im Jahr 2022 wird hierzu eine Doppelveranstaltung stattfinden. Dies wird so auch nochmals an die Vereine kommuniziert.
- Derzeit wird die Straßenbeleuchtung auf den neuesten Stand gebracht und auf LED umgestellt. Dazu wird der Lampenkopf der Straßenlaternen komplett ausgetauscht. Das neue Licht ist sehr angenehm.
- Die Dachsanierung der Sporthalle 1 im Sportzentrum Schalkwiese ist fast abgeschlossen. Die Fertigstellung ist vermutlich im Januar 2021.
- Die Weihnachtsfeier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ehningen ist dieses Jahr ausgefallen. Das Gremium bedankt sich deshalb auf diesem Wege bei allen Beschäftigten für ihre Arbeit und ihr Engagement auch in diesem von der Coronakrise geprägten Jahr 2020.
- Die Sektaktion zum Jahreswechsel wird im Ort als sehr schöne Geste bewertet. Für die Verteilung wäre auch eine andere Form möglich gewesen.
- Themen wie die Beseitigung der Schmierereien in der Unterführung Bühlallee, verschiedene Straßenthemen und auch die Anregung an weiteren Gehwegen die Bordsteine abzusenken liegen den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Man wird versuchen dies zeitnah umzusetzen.

Nach Behandlung des nichtöffentlichen Teils schließt die Sitzung um 22.27 Uhr.